

**Niederschrift
zur 7. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der
Ortsgemeinde Misselberg**

Sitzungstermin: Donnerstag, 06.11.2025
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:01 Uhr
Ort, Raum: Dorfgemeinschaftshaus Misselberg
veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr.

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Herr Jean-Pascal Strefler

Von den Ratsmitgliedern

Frau Susanne Aping

Herr Marco Himmighofen

Herr Wolfgang Paul

Herr Thomas Schulz

Von den Beigeordneten

Frau Mareike Berges-Lorch

Frau Jasmin Christina Strefler

2. Beigeordnete m. RM

Es fehlen:

Tagesordnung:

1. Ernennung nachrückende Ratsmitglieder
2. Spielplatz
 - 2.1. Annahme von Spenden
 - 2.2. Annahme eines Angebots
3. Kosten Flurbereinigungsverfahren
4. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen;
Genehmigung von über das Ende des Haushaltsjahres 2024 geltender
Haushaltsermächtigungen
Vorlage: 16 DS 17/ 0017
5. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2024 und Vortrag auf neue Rechnung
Vorlage: 16 DS 17/ 0016
6. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung tätig
gewesenen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2024
Vorlage: 16 DS 17/ 0018
7. Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen
Zuwendungen
Vorlage: 16 DS 17/ 0019
8. Anfragen und Mitteilungen
 - 8.1. Budget

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 1 Ernennung nachrückende Ratsmitglieder

Der Ortsbürgermeister Herr Strefer verweist auf die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 20, 21, 22, 30 und 31 in der Gemeindeordnung (GemO). Danach verpflichtet er die nachrückenden Gemeinderatsmitglieder Herr Thomas Schulz und Herr Wolfgang Paul gemäß § 30 Abs. 2 GemO per Handschlag.

TOP 2 Spielplatz**TOP 2.1 Annahme von Spenden**

Es wird über die Spenden für das Projekt Spielplatz gesprochen. An Spendengeldern ist eine Summe von 32.730 € aus dem „Regionalen Zukunftsprogramm“, sowie 19.000 € über die Else-Schütz-Stiftung und 910 € durch den Spendenaufruf zusammen gekommen. Die Ortsgemeinde beschließt gemäß Vorlage DS 17/009.

Beschluss:

Der Geldspende unter a.) gemäß Anlage wird zugestimmt. Dem Angebot einer zweckgebundenen Spende unter b.) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 2.2 Annahme eines Angebots

Die OG Misselberg hat im Rahmen der Spielplatzerneuerungen eine Ausschreibung vorgenommen und drei Angebote eingeholt. Zwei Absagen wurden bereits durch die Firmen erteilt. Das Angebot der Westfalia Spielgeräte GmbH wird besprochen.

Die Ortsgemeinde beschließt die Annahme:

Beschluss:

Die Ortsgemeinde nimmt das Angebot der Westfalia Spielgeräte GmbH an.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 3 **Kosten Flurbereinigungsverfahren**

Im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens betragen die Gesamtkosten aller Maßnahmen ca. 785.000 € die auf die beteiligten Ortsgemeinden aufgeteilt werden. Für die Ortsgemeinde Misselberg ergeben sich Kosten in Höhe von voraussichtlich 365.000 € für die ein Eigenleistungsanteil von 54.825 € zu tragen wäre.

Die Ortsgemeinde beschließt:

Beschluss 1:

Die Ortsgemeinde Misselberg übernimmt, unter Voraussetzung der Nachtragshaushaltsgenehmigung, den Teil der Ausführungskosten, der nicht durch Zuschüsse der öffentlichen Hand und Leistungen Dritter gedeckt ist und der gemäß § 19 Flurbereinigungsgesetz von den Teilnehmern aufgebracht werden muss. Der Eigenleistungsanteil der OG Misselberg beträgt voraussichtlich 54.825 €. Der Nachtrag für das Haushaltsjahr 2026 wird zeitnah gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss 2:

Die OG Misselberg übernimmt die von der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Sulzbach-Misselberg im Gemeindebezirk Misselberg neu geschaffenen bzw. geänderten gemeinschaftlichen Anlagen in Eigentum und Unterhaltung. Die Übernahme umfasst:

- 1. Die befestigten und unbefestigten Wirtschaftswege, einschließlich Nebenanlagen,**
- 2. die wasserwirtschaftlichen Anlagen (Vorfluter, Drainagen, Rückhaltebecken, soweit sie nicht im Sinne der Gemeindeordnung von der Verbandsgemeinde zu unterhalten sind), und**
- 3. die landschaftspflegerischen Anlagen.**

Der Eigentumsübergang soll durch den Flurbereinigungsplan erfolgen. Die Übernahme in die Unterhaltung erfolgt jeweils nach beendetem Ausbau und bleibt einer besonderen Übergabeverhandlung vorbehalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 4** **Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen; Genehmigung von über das Ende des Haushaltsjahres 2024 geltender Haushaltsermächtigungen**
Vorlage: 16 DS 17/ 0017
Entfällt.
- TOP 5** **Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2024 und Vortrag auf neue Rechnung**
Vorlage: 16 DS 17/ 0016
Entfällt.
- TOP 6** **Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2024**
Vorlage: 16 DS 17/ 0018
Entfällt.
- TOP 7** **Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen**
Vorlage: 16 DS 17/ 0019
Unter TOP 2.
- TOP 8** **Anfragen und Mitteilungen**
- TOP 8.1** **Budget**
Die Ortsgemeinde erhält durch die Verbandsgemeindeverwaltung ein jährliches Budget in Höhe von 1500 €.

Für die Richtigkeit:

Datum: _____

Jean-Pascal Strefler, Vorsitzender

, Schriftführer